

Vergleichung ihrer Quelle zu controlieren und zu berichtigen. Das ist mit dem Standpunkte eines damaligen Geschichtschreibers unvereinbar.

Ganz unbegreiflich wäre auch die Flüchtigkeit, mit welcher der Verfasser des Chron. Laur. die Cont. Fred. ausgezogen haben müsste, wenn er Karl Martell in c. 26 zu Wermbria sterben lässt, wo derselbe nach Cont. Fred. 21 (109) nur erkrankte, während doch nicht allein Cont. Fred. 24 (110), sondern auch die Compilation Karls Tod zu Carisiacum berichtet. Ganz anders, wenn der Chronist eine ihm mit der Compilation, den Ann. Fuld. und Sithiensens gemeinsame, aus Cont. Fred. abgeleitete Quelle benutzte, deren Wortlaut etwa folgender gewesen sein müsste: 'aegrotare coepit in villa publica Wermbria et moritur anno DCCXLI. incarn. dom. Carisiaci et apud sanctum Dionisium sepelitur'. Wenn der Verfasser des Chron. Laur., der seine Quelle überhaupt höchst gedankenlos in kleine Absätze zerlegt, um den Stoff auf die einzelnen Jahre zu vertheilen, mit der Jahreszahl einen Abschnitt schloss, so konnte er sich freilich für berechtigt halten, die Worte 'aegrotare coepit in v. p. W. et moritur' zu vereinfachen in 'moritur in v. p. Wermbria' und im folgenden Absatz das widerspruchsvolle 'Carisiaci et apud sanctum Dionisium sepelitur' auszulassen.

Ich glaube also ein verlorenes Werk annehmen zu sollen, welches von 687—768 hauptsächlich auf Fredegars Fortsetzungen beruhte. Zu der Annahme einer solchen gemeinsamen Quelle des Chron. Laur., der Compilation und der Ann. Sith. (A) ist auch Bernays geführt worden; nicht überzeugt aber haben mich seine Ausführungen (S. 100—106), dass A auch noch über die Cont. Fred. hinausgehe und auch deren Quelle, d. h. der erste Theil der 'Hofannalen' (s. u.) gewesen sei. Wenn A von der 'villa Wermbria' anzugeben weiss, dass sie eine 'villa publica' war, so finde ich darin nichts Besonderes: der Ort existierte ja auch nach 768 noch, wahrscheinlich aber erhält er diese Bezeichnung einfach darum, weil Karl sich dort aufhielt. In dem aus A geschöpften Bericht der Compilation 741 über Karls Verhandlungen mit dem Papste sehe ich nichts, was sich nicht aus der Cont. Fred. c. 22 (110) herauslesen liesse. Wenn für Cont. Fred. 21 (109) 'cuncta sibimet adquisita regna' oder 24 (110) 'cuncta in giro r. adq.' das Chron. Laur. Karl 26 hat: *Carlus Gothos superatos, Saxones et Fresones subactos, Sarracenos expulsos, Provinciales receptos, regnum Francorum feliciter possidens*, so weiss ich wirklich nicht, warum man 'über die Sucht der Hofannalen, ihre Quelle zu erweitern, staunen' müsste. In viel höherem Grade eignet der Compilation diese 'Sucht' gegenüber der Quelle A. Was A nicht aus den Cont. Fred. entlehnt haben